

258/A XXI.GP

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Kostelka, Gradwohl, Sophie Bauer, Dobnigg, Faul, Anna Huber, Dr. Kräuter, Ludmilla Parfuss, Mag. Brunhilde Plank, Heidrun Silhavy Lackner, Wimmer, Schwemlein, Dr. Antoni, Dr. Keppelmüller, DI Kummerer, Mag. Maier, Sima, Brix, Kaipl und Genossen

gem. Art. 49b B - VG iVm § 26 GOG - NR
auf Durchführung einer Volksbefragung gem. Art. 49b B - VG **für den Erhalt des öffentlichen Waldes, für die Wahrung der freien Zugänglichkeit zum Wald und zu den Seegrundstücken als Erholungsraum und für den Erhalt der öffentlichen Wasserressourcen**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gem. Art. 49b B - VG wird eine Volksbefragung mit nachstehender Fragestellung durchgeführt:

Soll dem von der Bundesregierung beabsichtigen Ausverkauf von zehntausenden Hektar öffentlicher Waldflächen an Private ein Riegel vorgeschoben, der freie Zugang zum Wald als wichtiges Erholungsgebiet aufrecht erhalten und in diesem Zusammenhang auch der Erhalt der öffentlichen Wasserressourcen für die Zukunft sichergestellt werden.

O JA**O NEIN**

Begründung:

Die Österreichischen Bundesforste sind das größte Vermögen der Republik Österreich. Darüber hinaus ist die ÖBF AG als Verwalter der öffentlichen Waldflächen der größte Inhaber von Wasserressourcen und des größten Erholungsgebietes für unsere Bevölkerung und den Tourismus.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die ÖBF AG Verwalter der für die Sicherheit der Bevölkerung in den Gebirgsregionen wichtigen 200.000 ha Schutzwälder ist. Unbestritten ist die Rolle der ÖBF AG als „Leitunternehmen“ für die Forstwirtschaft!

Seit der Ausgliederung der Bundesforste in die ÖBF AG im Jahre 1996 hat sich das Unternehmen nicht nur modernisiert, sondern das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als hervorragender Dienstleistungsbetrieb im In- und Ausland erfolgreich vermarktet.

Diese Erfolgsstory wird nun durch eine Hiobsbotschaft jäh unterbrochen!

Zum 75-jährigen Bestandsjubiläum der Bundesforste überreichte der zuständige Minister Molterer dem Jubilar ein Danaergeschenk:

Die ÖBF AG „darf“ künftig die See- und Seeufergrundstücke der Republik Österreich in ihre Verwaltung übernehmen und dafür eine Gegenleistung in der Höhe von ATS 3.000.000.000,-- zur Budgetsanierung an den Finanzminister abliefern.

Damit sind die Bundesforste mit einem Schlag hoch verschuldet!

Selbst Generaldirektor DI Richard Ramsauer konnte ob dieser Gabe nur mehr feststellen „Gewünscht haben wir uns das nicht!“ (SN 15.09.2000)

Diese reine Budgetsanierungsaktion nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation der ÖBF AG und damit die Interessen der Erholung suchenden Bevölkerung, da die Gegengabe von 3 Mrd. nur über eine Kreditaufnahme bedient werden kann. Diese Kreditaufnahme beschert der Gesellschaft lt. GD Ramsauer „...Finanzierungskosten von bis zu ATS 1.000.000.000,--...“ und wen wundert es, wenn Ramsauer - der meint zur Abwicklung fünf bis zehn Jahre zu benötigen - quasi mit dem Rücken an der Wand „Auch ausländische Käufer sind herzlich willkommen“, ausruft!

Da mit diesem von BM Molterer und BM Grasser erzwungenen und jeglicher Wirtschaftlichkeit entbehrenden „Deal“ der öffentliche Wald, die See- und Seeufergrundstücke - also der öffentliche Erholungsraum für unsere Bevölkerung - und darüber hinaus auch das „Weisse Gold“, unsere Wasserressourcen, ausverkauft werden müssen, ist die **Einholung der Meinung der österreichischen Bevölkerung zu diesem wichtigen Zukunftsthema ein Gebot der Stunde.**

Als besonders verwerflich ist in diesem Zusammenhang die Vorgangsweise der Bundesregierung im Parlament zu bezeichnen. Durch juristische „Tricks“ soll dabei die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit umgangen werden, da man befürchten muss, im Plenum des Nationalrates die Abstimmung darüber zu verlieren.

Der öffentliche Wald mit seiner Erholungs- und Schutzfunktion einerseits sowie die Wasserressourcen für die zukünftigen Generationen andererseits sind zu schade, um dem Privatisierungswahn der neuen Bundesregierung geopfert zu werden.